

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 60/001/2016

Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.02.2016	Planungs-, Bau-, Umwelt- und Brandschutzausschuss	Vorberatung
16.02.2016	Samtgemeindevorstand	Vorberatung
25.02.2016	Samtgemeinderat	Entscheidung

Gebührennachkalkulation 2014/2015

Der Verlustvortrag aus dem Jahr 2013 in das Wirtschaftsjahr 2014 betrug 48.106 €.

Die vorliegende Gebührennachkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2014 (Anlage 1) weist entgegen dem Vorjahr 2013 einen Fehlbetrag i. H. v. ca. 21.740 € (ohne die Erstattungen vom Land) aus. Die Erstattungen vom Land finden in der Gebührenkalkulation ebenso wie die tatsächlichen Pflegekosten für die Kriegsgräber keine Berücksichtigung.

Die vorliegende Gebührennachkalkulation für das Jahr 2015 (Anlage 2) weist einen Überschuss i. H. v. 18.047 (ohne die Erstattungen vom Land) aus. Dieser Überschuss ist in Teilen auf überdurchschnittliche Fallzahlen zurückzuführen. Zum positiven Ergebnis trägt ferner bei, dass der östliche Teil des Friedhofs an der Parkstraße seit dem 01.01.2015 entwidmet ist und damit die dort anfallenden Pflegekosten nicht mehr in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden dürfen.

Der Verlustvortrag in das Jahr 2016 beträgt 50.133 €.

Die Betriebsabrechnung für das Jahr 2015 verdeutlicht, dass trotz überdurchschnittlich hoher Fallzahlen im Bereich der Friedhöfe ein Defizit entstanden ist. Die Pflegekosten der beiden Friedhöfe belaufen sich im Jahr 2015 auf insgesamt ca. 61.500 €.

Das Fachgebiet 70, Öffentliche Einrichtungen, erarbeitet derzeit weitere Einsparpotenziale bei der Friedhofspflege. Im Rahmen der letzten Ausschreibung wurde der Pflegeaufwand bereits reduziert.

Für zukünftige Gebührenkalkulationen ist zu beachten, dass Pflegeaufwendungen, die für Vorhalteflächen aufgewendet werden, die 10% der eigentlichen Friedhofsfläche übersteigen, nicht mehr in die Kalkulation einfließen dürfen. Der Mehraufwand ist aus dem allgemeinen Haushalt zu zahlen. Der Anteil der Vorhalteflächen liegt nach einer ersten groben Schätzung bei über 20 %.

Eine erneute Anhebung der Gebühren würde den erkennbaren Trend hin zur Urnenbestattung verstärken. Die steigende Anzahl an frei werdenden Wahlgräbern würde dann den Anteil der Vorhalteflächen noch mehr erhöhen. Aus diesem Grunde werden von der Verwaltung Überlegungen angestellt, die Nutzung der Friedhofsfläche im Bereich der Vorhalteflächen zukünftig zu ändern. Hierzu erfolgt zu gegebener Zeit noch eine gesonderte Vorlage.

Vor dem Hintergrund, dass die genaue Höhe der möglichen Einsparpotenziale im Friedhofswe-
sen noch nicht bekannt ist und dass eine erneute Gebührenerhöhung eher negativ gesehen

werden muss, wird vorgeschlagen, eine Gebührenanpassung frühestens durchzuführen, wenn verlässliche Aufwendungen kalkuliert werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein

Die finanzielle Gesamtsituation ist zu berücksichtigen und eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden. Vor dem Hintergrund der Entschuldungshilfe und der in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Zielvereinbarung besteht die Verpflichtung, sich auf die wesentlichen und unausweichlichen Investitionen und Aufwendungen zu konzentrieren.

Vor dem Hintergrund, dass die genaue Höhe der möglichen Einsparpotenziale im Friedhofswesen noch nicht bekannt ist und dass eine erneute Gebührenerhöhung eher negativ gesehen werden muss, wird vorgeschlagen, eine Gebührenanpassung frühestens durchzuführen, wenn verlässliche Aufwendungen kalkuliert werden können.

(Moormann)
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Der Gebührennachkalkulation für die Jahre 2014 und 2015 im Bestattungswesen wird zugestimmt.
2. Eine Gebührenänderung wird vorerst nicht vorgenommen.

(Peters)
Fachbereich 5

(Kolosser)
Fachdienst III

(Trütken)
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen